



→
Cockpit Elektronik

Smartphone

CT- und MRT-Gerät

Spurwechselassistent

Navigationssystem

→
Tablet PC

AT&S

Corporate-Governance-
Bericht 2011/12

AT&S - part of your daily life

Corporate-Governance-Bericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung	3
Vorstand der AT&S AG	4
Aufsichtsrat der AT&S AG	6
Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats	8
Ausschüsse	9
Vergütungsbericht	10
Directors' Holdings & Dealings	12
Sonstige Verhaltenskodizes	13
Impressum/Kontakt	14

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Jänner 2012.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird seitdem jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 1. Jänner 2012.

Der ÖCGK enthält die für eine gute Unternehmensführung wesentlichen Regeln. Diese sind in die folgenden Regelkategorien eingeteilt:

- L-Regeln (Legal Requirement): das sind Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): das sind Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist; und
- R-Regeln (Recommendation): das sind Regeln mit Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen sind.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Die Website enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

AT&S verfolgt seit Jahren eine auf nachhaltige und langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtete Strategie. Seit Mai 2008 notieren die Aktien der AT&S an der Wiener Börse; das Unternehmen bekennt sich seitdem ausdrücklich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Diese Verpflichtungserklärung ist für österreichische Gesellschaften Voraussetzung für die Aufnahme in den Prime Market an der Wiener Börse. Eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung findet im Rahmen offener Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Organe statt.

AT&S erfüllt per 31. März 2012 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2012:

C-REGELN 27–28A UND ALLE DARAUF BEZUG NEHMENDEN PASSAGEN: Diese Regeln wurden im Zuge der Anpassung des ÖCGK im Dezember 2009 überarbeitet und sind mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten, wobei die Fassung Jänner 2010 der Regeln 27, 27a und 28 nur für nach dem 31. Dezember 2009 neu abgeschlossene Verträge gilt. Diese Regeln sind daher auf den Vorstandsvertrag von Ing. Moitzi nicht anwendbar. Aufgrund der zeitlichen Nähe der letzten Anpassung zur Bestellung von DI (FH) Gerstenmayer zum Vorstandsvorsitzenden der AT&S Mitte Dezember 2009 und um keine Abweichung zu den Vergütungsregelungen des Vorstandsvertrages von Ing. Moitzi festlegen zu müssen, wurden die neuen Regelungen bei dem im Jänner 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von DI (FH) Gerstenmayer nicht berücksichtigt. Um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Vorstandsmitglieder untereinander zu vermeiden, wurden diese Regelungen auch in den im Oktober 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von Mag. Obendrauf nicht übernommen.

ORGANE EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung ist das Forum für das Mitbestimmungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre primär in den ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordneten Angelegenheiten.

Vorstand der AT&S AG

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für spezielle Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand.

In den Vorstandssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern statt. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat zu informieren. Außerdem hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen zu berichten.

Weiters ist die interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Dem Prüfungsausschuss wird mindestens einmal jährlich über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S sieht vor, dass dieser mindestens ein Mal pro Monat tagen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 27 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und -beschlüsse sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

Dem Vorstand der AT&S gehörten per 31. März 2012 DI (FH) Andreas Gerstenmayer als Vorstandsvorsitzender, Mag. Thomas Obendrauf als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand sowie Ing. Heinz Moitzi als Technikvorstand an.



DI (FH) ANDREAS GERSTENMAYER Vorstandsvorsitzender

seit 1. Februar 2010, bestellt bis 31. Jänner 2013

Herr Gerstenmayer, geboren am 18. Februar 1965, ist deutscher Staatsbürger und Absolvent der Studienrichtung Produktionstechnik an der Fachhochschule Rosenheim. Er trat im Jahr 1990 in den Siemens-Konzern in Deutschland ein, wo er zuerst im Geschäftsgebiet Beleuchtungstechnik tätig war und danach verschiedene Führungspositionen innerhalb der Siemens-Gruppe übernahm. 2003 erfolgte seine Bestellung als Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich & CEO der Business Unit Fahrwerke Graz (World Headquarters). Seit 1. Jänner 2009 ist er Gesellschafter der FOCUSON Business Consulting GmbH.

Mit Übernahme der Position des Vorstandsvorsitzenden der AT&S hat er sich aus dem operativen Consulting-Geschäft zurückgezogen. Herr Gerstenmayer übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Jänner 2012 wurde Herr Gerstenmayer in das Beratungsgremium Forschungsrat Steiermark nominiert. Herrn Gerstenmayer obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Vertrieb/Marketing, HumanResources, Investor Relations/Public Relations/Interne Kommunikation sowie Business Development & Strategie.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands hat er die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu veranlassen und zu überwachen.



MAG. THOMAS OBENDRAUF
Finanzvorstand und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
seit 29. Oktober 2010, bestellt bis 28. Oktober 2015

Herr Obendrauf, geboren am 21. August 1970, studierte von 1989 bis 1993 Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. 1997 wurde er zum Steuerberater bestellt, und 1999 wurde er in Illinois, USA amtlich zugelassener Buch- und Rechnungsprüfer (CPA). Von 2002 bis 2004 studierte Herr Obendrauf an der University of Chicago GSB und schloss mit dem Executive MBA ab. Nachdem er 7 Jahre (1993-2000) bei Price Waterhouse AG Österreich gearbeitet hatte, wechselte er 2000 zur AAA net.com Dienstleistungs GmbH, wo er als Geschäftsführer tätig war.

Herr Obendrauf trat 2001 in die AT&S ein, war zunächst Leiter des Konzern-Controlling und übernahm von 2005 bis 2010 die Rolle des Chief Financial Officer in der AT&S (China) Co. Ltd. Im Oktober 2010 wechselte er wieder nach Österreich, um als Chief Financial Officer der AT&S tätig zu werden.

Herr Obendrauf übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Mag. Obendrauf obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Recht & Versicherungen, IT/Organisation, Supply Chain Management und Einkauf.



ING. HEINZ MOITZI
Technikvorstand
seit 1. April 2005, bestellt bis 31. März 2013

Herr Moitzi, geboren am 5. Juli 1956, absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektroinstallationslehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Ing. Moitzi arbeitete 1981 als Messtechniker auf der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist er bei AT&S tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg.

Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S in Shanghai. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Position des Vice President Produktion.

Herr Moitzi übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Ing. Moitzi obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Produktion, Forschung & Entwicklung, Qualitätswesen, Umwelt, Sicherheit, Instandhaltung, Ver- und Entsorgung.

Aufsichtsrat der AT&S AG

Name	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode
Hannes Androsch	18. 04. 1938	30. 09. 1995*	21. oHV 2015
Willibald Dörflinger	20. 05. 1950	05. 07. 2005	21. oHV 2015
Gerhard Pichler	30. 05. 1948	02. 07. 2009	20. oHV 2014
Georg Riedl	30. 10. 1959	28. 05. 1999	22. oHV 2016
Karl Fink	22. 08. 1945	05. 07. 2005	21. oHV 2015
Albert Hochleitner	04. 07. 1940	05. 07. 2005	21. oHV 2015
Regina Prehofer	02. 08. 1956	07. 07. 2011	22. oHV 2016
Karin Schaupp	23. 01. 1950	07. 07. 2011	22. oHV 2016
Wolfgang Fleck	15. 06. 1962	03. 09. 2008**	
Johann Fuchs	16. 12. 1959	20. 11. 1996**	
Günther Wöfler	21. 10. 1960	10. 06. 2009**	
Sabine Fussi	21. 10. 1969	14. 09. 2011**	

* AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte unter anderen Dr. Androsch in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

** vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht dem Datum der ersten Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2011/12 tagte der Aufsichtsrat vier Mal in ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstands. Frau DDr. Prehofer und Herr Dr. Androsch haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011/12 nicht persönlich teilgenommen. Der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen laufend in Diskussion zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und dessen Geschäftsentwicklung. In den Aufsichtsratssitzungen fanden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes statt: In den Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Lage der AT&S Gruppe. Weiters wurden strategische Projekte, die langfristige Strategie sowie strukturelle und personelle Änderungen diskutiert und beschlossen.

ZUSAMMENSETZUNG

HANNES ANDROSCH ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der promovierte Ökonom ist beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit ruhender Befugnis. Von 1970 bis 1981 war Dr. Androsch Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler der Republik Österreich. Nach seinem Ausscheiden aus der Politik war er von 1981 bis 1988 Generaldirektor der CA Creditanstalt-Bankverein. 1989 erfolgte die Gründung der AIC Androsch International Management Consulting und Aufbau einer industriellen Beteiligungsgruppe, der neben AT&S, die 1994 gemeinsam mit Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl im Zuge eines Management-Buy-outs erworben wurde, weitere namhafte österreichische Unternehmen angehören.

Weiteres Aufsichtsratsmandat von Dr. Androsch in einer börsennotierten Gesellschaft:

- HTI High Tech Industries AG

WILLIBALD DÖRFLINGER Dörflinger ist Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ing. Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte er als Vorstand der AT&S sowie Geschäftsführer der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out der AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Ing. Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Ing. Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- HTI High Tech Industries AG
- HWA AG

GERHARD PICHLER, seit 2. Juli 2009 Aufsichtsrat der AT&S, studierte Betriebswirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien. Er ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 1986 ist Mag. Pichler Geschäftsführer der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co.KG., seit 1995 Partner und geschäftsführender Gesellschafter der CONSULTATIO-Unternehmen.

KARL FINK graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation Tokio im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte er zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Vienna Insurance Group Wiener Städtische Versicherung AG verliehen. Mit 30. September 2009 beendete Dkfm. Fink seine Funktion als Vorstandsmitglied und ist seither Mitglied der Konzernleitung sowie Vorstand des Hauptaktionärs der VIG, Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group und leitet seit September 2011 als Generaldirektor die konzerneigene Rückversicherungsgesellschaft VIG Re zajistovna in Prag.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dkfm. Fink in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG

ALBERT HOCHLEITNER schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. 1984 wurde DI Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen, dessen Vorsitz er im Februar 1994 übernahm. Im Jahr 2005 wechselte er in den Aufsichtsrat der Siemens AG Österreich.

GEORG RIEDL promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Die Schwerpunkte liegen im Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Privatstiftungsrecht, Mergers & Acquisitions sowie Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Riedl in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- bwin.party digital entertainment plc

REGINA PREHOFER studierte Handelswissenschaften und Jus in Wien. Ihre berufliche Laufbahn begann 1981 in der Oesterreichischen Kontrollbank. 1987 wechselte sie in die Creditanstalt, wo sie verschiedene Führungspositionen im Firmenkun-

dengeschäft innehatte. 2003 wurde sie in den Vorstand der Bank Austria Creditanstalt AG berufen, wo sie Verantwortungen für das Firmenkundengeschäft bzw. das Osteuropageschäft übernahm. Von 2006 bis 2008 führte sie neben ihrer Vorstandsfunktion in Österreich als CEO die UniCredit Global Leasing und somit das gesamte Leasinggeschäft der UniCredit Group. Im September 2008 wechselte sie in den Vorstand der BAWAG P.S.K., wo sie das gesamte Privat- und Firmenkundengeschäft leitete. Seit Mai 2011 bekleidet sie das Amt der Vizerektorin für Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien und seit Oktober 2011 auch das Amt der Vizerektorin für Finanzen.

Weitere Aufsichtsratsmandate von DDR. Regina Prehofer in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG

KARIN SCHAUPP promovierte 1978 an der Karl Franzens Universität Graz und war danach Hochschulassistentin am Institut für Pharmazeutische Chemie. 1980 begann sie Ihre Industriekarriere durch den Eintritt in die Firma Leopold Pharma GmbH als Leiterin der Analytischen Abteilung. Nach unterschiedlichen Funktionen im Forschungs-, Entwicklungs- und Produktmanagementbereich in der internationalen Pharmaindustrie übernahm sie 1997 die Geschäftsführung der Fresenius Kabi Austria GmbH. 1999 wurde sie zur Regionalleiterin für Österreich/Osteuropa bestellt. 2000 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des Vorstandes der Fresenius Kabi AG, Bad Homburg mit weltweiter Geschäftsverantwortung. Seit 2003 ist sie selbständige Unternehmensberaterin mit den Schwerpunkten Strategische Unternehmensentwicklung und Innovationstransfer.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Die Konzernvertretung hält regelmäßig Aussprachen mit dem Vorstand. Diese dienen der wechselseitigen Information über Arbeitnehmer betreffende Entwicklungen im Unternehmen.

Sabine Fussi, Wolfgang Fleck, Johann Fuchs, und Günther Wölfler wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung des Vorliegens der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr und unterhält derzeit zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt allerdings nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jeder Kapitalvertreter im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. März 2012 erklärt, dass bzw. ob er unabhängig ist. Sieben von acht der Kapitalvertreter des Aufsichtsrates der AT&S AG erklärten sich als unabhängig, Dr. Androsch erklärte sich als nicht unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Die Damen Mag. DDR. Regina Prehofer und Mag. Pharm. Dr. Karin Schaupp sowie die Herren KR Ing. Dörflinger, Dkfm. Fink und DI Hochleitner und damit fünf von acht Kapitalvertretern erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

DIVERSITÄT Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen einschlägiges Wissen und Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Zusätzlich wird auf eine Diversität erzielende Zusammensetzung geachtet. Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es drei Frauen, womit mit einer Frauenquote von 25 % ein für Österreich weit überdurchschnittlicher Wert erreicht wird. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 42 bis 74 Jahre. Sämtliche Kapitalvertreter des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr und weisen daher ein hohes Maß an Internationalität auf.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE VERTRÄGE Im Zusammenhang mit diversen Akquisitionen und Projekten hat der Konzern Beratungsleistungen von AIC Androsch International Management Consulting GmbH, welche unter der Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt wird, erhalten. Im Geschäftsjahr 2011/12 fielen dafür Honorare in Höhe von TEUR 385 an.

Der Konzern hat Beratungsleistungen von Willibald Dörflinger, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2011/12 fielen dafür Honorare in Höhe von TEUR 4 an.

Der Konzern hat Beratungsleistungen von Dr. Georg Riedl in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2011/12 fielen dafür Honorare in Höhe von TEUR 4 an.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte zwei Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten:

PRÜFUNGSAUSSCHUSS Dieser Ausschuss setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen aus:

- Ing. Willibald Dörflinger (Vorsitzender)
- Mag. Gerhard Pichler (Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess. Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft zu überwachen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Behandlung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2012, die Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011/12 sowie die Behandlung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Weiters wurde der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Quartalsberichterstattung eingebunden und berichtete diesbezüglich an den Prüfungsausschuss.

NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Wolfgang Fleck
- Johann Fuchs

Wenn erforderlich unterbreitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt.

Im Geschäftsjahr 2011/12 war keine Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erforderlich bzw. wurden diesbezügliche Themen im Plenum des Aufsichtsrates erörtert. Sämtliche Kapitalvertreter in diesem Ausschuss verfügen als ehemalige Vorstandsvorsitzende bzw. Generaldirektoren über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Vergütungsbericht

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2011/12 zu lesen.

GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDES

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr 2011/12			Geschäftsjahr 2010/11		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	388	203	591	393	299	692
Ing. Heinz Moitzi	308	190	498	308	236	544
Mag. Thomas Obendrauf	322	212	534	143	119	262
Dkfm. Steen E. Hansen*	–	242	242	365	1.999	2.364
Dr. Harald Sommerer*	–	–	–	–	394	394
	1.018	847	1.865	1.209	3.047	4.256

* ausgeschieden

Die variablen Bezüge im Geschäftsjahr 2010/11 von Herrn Dkfm. Steen E. Hansen beinhalteten vorwiegend die vertragliche Abfertigungszahlung und Abfindung sonstiger Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages.

Die Zahl der an aktive Vorstände zugeteilten Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

	Zuteilung jeweils am 1. April eines jeden Jahres				Summe
	2008	2009	2010	2011	
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	n.a	n.a	40.000	40.000	80.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Mag. Thomas Obendrauf ¹	1.500	1.500	1.500	30.000	34.500
Ausübungspreis (EUR)	15,67	3,86	7,45	16,60	

¹ Mag. Thomas Obendrauf war als Führungskraft des Unternehmens auch vor seiner Bestellung zum Vorstand Begünstigter aus dem Optionsplan, mit Zuteilung vom 1.4.2011 wurde diese auf das Vorstandsniveau angehoben.

Die aktienorientierte Vorstandsvergütung basiert auf dem Stock-Option-Plan 2009–2012 der AT&S mit einer Laufzeit vom 1. April 2009 bis zum 1. April 2012. Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu 30 % nach Ablauf von drei Jahren und bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

variablen Gehaltsbestandteilen hing im Geschäftsjahr 2011/12 von der Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen zu jeweils zur Hälfte von Return on Capital Employed (ROCE) und Cash Earnings ab. Für das Top-Management wurden im Geschäftsjahr 2011/12 erstmalig diese beiden Kenngrößen in ihrer Gewichtung reduziert (jeweils 45 % statt 50 %) und die Innovation Revenue Rate (IRR) mit einer 10%igen Gewichtung zusätzlich aufgenommen. Bei Übererfüllung der Zielvorgaben konnte maximal ein Bonus von 200 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner

Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall stoppt die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats.

Pensionsansprüche der Vorstände sind mittels einzelvertraglicher Leistungszusagen oder Beitragszahlungen geregelt. Ing. Moitzi wurde für jedes anrechenbare Dienstjahr ein Pensionsanspruch in Höhe von 1,2 % des zuletzt bezogenen Aktiveinkommens, maximal jedoch 40 % davon zugesagt. Für DI (FH) Gerstenmayer und Mag. Obendrauf wird jeweils ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttogehalts in eine Pensionskasse eingezahlt.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

GESAMTVERGÜTUNG VON PERSÖNLICH ERBRACHTEN LEISTUNGEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS:

(in EUR 1.000)	Auszahlungszeitraum Geschäftsjahr 2011/2012				Summe
	Fixum	Ausschuss- vergütung	variable Vergütung	Sitzungsgeld	
Dr. Hannes Androsch	30,0	3,0	14,6	1,2	48,8
Ing. Willibald Dörflinger	25,0	-	7,3	2,0	34,3
Dr. Georg Riedl	20,0	2,0	7,3	2,0	31,3
DI Albert Hochleitner	20,0	2,0	7,3	1,6	30,9
Dkfm. Karl Fink	20,0	2,0	7,3	1,2	30,5
Mag. Gerhard Pichler	20,0	3,0	7,3	1,6	31,9
	135,0	12,0	51,1	9,6	207,7

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 30.000 pro Wirtschaftsjahr, sein Stellvertreter eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 25.000 und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 20.000. Der Vorsitz eines Ausschusses wird mit einem Fixum von EUR 3.000 pro Wirtschaftsjahr, die Mitgliedschaft mit EUR 2.000 remunert. Das Sitzungsgeld beträgt generell EUR 400 pro Aufsichtsrats-sitzung. Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Bonus für das Erreichen eines im Budget festgelegten ROCE-Wertes und von durch AT&S erzielten Cash-Earnings zusammen. Es erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Bonus in Höhe von EUR 10.000 pro Wirtschaftsjahr bei 100%iger Zielerreichung, die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 5.000. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft.

Die an Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011/2012 gezahlte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2010/2011 entspricht dem Beschluss der 17. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2011.

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVER-SICHERUNG (D&O-VERSICHERUNG)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Versicherungsnehmerin oder ihrer Tochterunternehmen. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit. Die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

Directors' Holdings & Dealings

(in EUR 1.000)	Aktien				Optionen gemäß Stock-Option-Plan		
	Stand 31.03.2011	Veränderung	Stand 31.03.2012	% Kapital	Stand 31.03.2011	Zuweisung/ Ausübung/ Verfall saldiert	Stand 31.03.2012
Heinz Moitzi	1.672	–	1.672	0,01 %	120.000	(6.000)	114.000
Andreas Gerstenmayer	–	–	–	0,00 %	40.000	40.000	80.000
Thomas Obendrauf	–	–	–	0,00 %	6.000	28.500	34.500
Hannes Androsch	445.853	–	445.853	1,72 %			
Androsch Privatstiftung	5.570.666	–	5.570.666	21,51 %			
Willibald Dörflinger	–	–	–	0,00 %			
Dörflinger Privatstiftung	4.574.688	20.000	4.594.688	17,74 %			
Gerhard Pichler	19.118	–	19.118	0,07 %			
Georg Riedl	9.290	–	9.290	0,04 %			
Johann Fuchs	4	–	4	0,00 %			
Karin Schaupp ¹⁾	n.a	(700) ¹⁾	0	0,00 %			
Regina Prehofer ¹⁾	n.a	–	–	0,00 %			
ausgeschiedene Directors ²⁾	n.a	n.a.	n.a		90.000	(90.000)	–
Summe Directors' Holdings/Dealings	10.621.291	20.000 ¹⁾	10.641.291	41,09 %	256.000	(27.500)	228.500
Eigene Aktien ³⁾	2.577.412	–	2.577.412	9,95 %			
Restliche ausgegebene Aktien	12.701.297	(20.000)	12.681.297	48,96 %			
Summe	25.900.000		25.900.000	100,00 %			

¹⁾ Die Wahl von Frau Dr. Schaupp und von Frau DDr. Prehofer in den Aufsichtsrat erfolgte in der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2011, daher wurde kein Stand am 31. März 2011 verzeichnet bzw. die diesbezügliche Veränderung unter „Summe Directors' Holdings/Dealings“ sowie „Restliche ausgegebene Aktien“ nicht berücksichtigt.

²⁾ Von den dem früheren Vorstand Dkfm. Steen E. Hansen zugeteilten Optionen wurden am 13. Mai 2011 30.000 Stück aus der Zuteilung vom 1. April 2010 (Zuteilungspreis 7,45) in Form eines Barausgleichs ausgeübt, sämtliche sonst bestehende Optionen sind mit 31. Jänner 2012 verfallen.

³⁾ Der rechnerische Betrag des Grundkapitals eigener Aktien betrug zum 31. März 2012 EUR 2.835.153

Sonstige Verhaltenskodizes

FÖRDERUNG VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Im Aufsichtsrat der AT&S sind zwei der acht Kapitalvertreter Frauen und eine auf Seiten der Arbeitnehmervertretung, womit mit einer Frauenquote von 25 % der Aufsichtsratsmitglieder ein für Österreich weit überdurchschnittlicher Wert erreicht wird. Von den leitenden Positionen in der 1. und 2. Ebene unterhalb des AT&S-Vorstands werden 14 % von Frauen eingenommen. Der Frauenanteil im Konzern beträgt insgesamt über 36 %. Das Unternehmen ist weiterhin bemüht, die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen zu fördern.

AT&S ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Zusätzlich zum ÖCGK hat sich AT&S selbst einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S ihre Geschäfte auf ethische und sozial verantwortliche Weise führt. Die Richtlinien gelten für alle Aktivitäten von AT&S weltweit. Jede AT&S Mitarbeiterin und jeder AT&S Mitarbeiter ist verantwortlich, sich bei der Ausübung seines Berufs und seiner täglichen Arbeit ausnahmslos an diesen Kodex zu halten. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang

mit dieser Unternehmenspolitik sind. Ein Kernpunkt des Kodex ist, dass AT&S etwa bei Einstellung, Vergütung, Beförderung keinerlei Form der Diskriminierung aufgrund z. B. Rasse, Religion, politischer Zugehörigkeit, aber auch Geschlecht unterstützt; es zählt die persönliche Leistung.

AT&S COMPLIANCE CODE

AT&S unterstützt die Intention des Österreichischen Corporate Governance Kodex, das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich durch Erhöhung der Transparenz und einheitliche Grundsätze zu stärken. Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für AT&S eine hohe Bedeutung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code („Erweiterte Konzernrichtlinie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen“) im Unternehmen unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder installiert, der die Einhaltung der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der übrigen relevanten kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen sicherstellt. Die Befolgung dieser Richtlinie wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Mag. Thomas Obendrauf e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Impressum/Kontakt

KONTAKT

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik
Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich
Tel.: +43 3842 200-0
www.ats.net

PUBLIC RELATIONS

Mag.a (FH) Christina Schuller
Tel.: +43 (0)3842/200-5908
E-Mail: c.schuller@ats.net

INVESTOR RELATIONS

Mag. Martin Theyer
Tel.: +43 (0)3842/200-5909
E-Mail: m.theyer@ats.net

REDAKTION

Mag. Michael Dunst
MMag. Stefan Greimel
Mag.a Sonja Kellner | Zenker & Co Public Relations
Mag. (FH) Johanna Scholz, MA | Zenker & Co Public Relations
Mag.a (FH) Christina Schuller
Mag.a Monika Stoisser-Göhring
Mag. Martin Theyer

HERAUSGEBER UND FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik
Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich

DESIGN/FOTOS/ ILLUSTRATIONEN

Werbeagentur DMP
Digital Motion Picture
Datenverarbeitungs GmbH
www.agentur-dmp.at

BILDDATENBANK

www.shutterstock.com

AT&S Austria Technologie &
Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich
www.ats.net